Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO · jamecs sareliq solutions · Stand: Juli 2026

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (nachfolgend „AVV") wird zwischen

jamecs sareliq solutions, Inhaber Jan Metz, Schulstraße 65, 58636 Iserlohn
(nachfolgend „Auftragnehmer")

und dem jeweiligen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber") geschlossen und ist Bestandteil des Hauptvertrages über die Erbringung von Hosting-Dienstleistungen.

§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet im Auftrag des Auftraggebers personenbezogene Daten zur Erbringung der vereinbarten Hosting-, DNS-, Domain- und Server-Dienstleistungen.

(2) Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des Hauptvertrages. Nach Vertragsbeendigung werden die Daten gemäß § 7 dieses AVV gelöscht oder zurückgegeben.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

Art der verarbeiteten Daten:

- Kontakt- und Stammdaten der Endkunden des Auftraggebers (soweit auf gehosteten Systemen gespeichert)
- Nutzungsdaten (Server-Logs, E-Mail-Header)
- Inhaltsdaten (Dateien, Datenbanken, E-Mails auf Hosting-Systemen)
- E-Mail-Metadaten im Rahmen der Spam-Filterung: Absender-Adresse, Empfänger-Adresse, Bewertungsscore, Filterkategorien und Zeitstempel eingehender Nachrichten. Im Kundenportal werden hieraus ausschließlich aggregierte statistische Werte auf Domainebene bereitgestellt; Einzelnachrichten werden nicht dauerhaft gespeichert.
- E-Mail-Deliverability-Daten im Rahmen des E-Mail Gesundheits-Dashboards: DNS-Ergebnisse von Blacklist-Abfragen (Spamhaus, SpamCop, Barracuda, URIBL, SURBL), SPF-/DKIM-/DMARC-Status, Bounce-Quoten sowie aggregierte Delivery-Logs ausgehender E-Mails (Empfänger-Domain, DSN-Code, Status, Zeitstempel). Es werden keine vollständigen Empfänger-Adressen, keine Betreffzeilen und keine Nachrichteninhalte gespeichert.

Zweck der Verarbeitung: Bereitstellung und Betrieb der gebuchten IT-Infrastruktur einschließlich automatisierter E-Mail-Spam-Filterung zum Schutz der Systeme und der E-Mail-Kommunikation des

Auftraggebers sowie (im Rahmen des Zusatzpakets) Überwachung der E-Mail-Deliverability inklusive Blacklist-Prüfung und Delivery-Log-Analyse.

Kategorien betroffener Personen: Endnutzer der Systeme des Auftraggebers, Absender von E-Mails an die verwalteten Domains des Auftraggebers (im Rahmen der Spam-Filterung) sowie (im Rahmen des E-Mail Gesundheits-Dashboards) Domain-Inhaber und deren E-Mail-Absender (ausschließlich auf aggregierter Domainebene).

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, sofern er nicht durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet ist.

(2) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die mit der Verarbeitung befassten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

(3) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung von Anfragen betroffener Personen sowie bei der Einhaltung der Pflichten gemäß Art. 32–36 DSGVO.

(4) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Ansicht ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften.

§ 4 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Auftragnehmer trifft folgende technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO:

- **Verschlüsselung:** Übertragung per TLS/SSL, Verschlüsselung ruhender Daten auf Systemebene
- **Zugriffskontrolle:** Rollenbasierte Zugriffsrechte, Zwei-Faktor-Authentifizierung für administrative Zugänge
- **Pseudonymisierung:** Wo technisch möglich und zweckmäßig
- **Integrität:** Regelmäßige Datensicherungen, Monitoring auf Systemebene
- **Verfügbarkeit:** Redundante Infrastruktur, Backup-Systeme
- **Belastbarkeit:** Geplante Kapazitätsreserven, regelmäßige Tests der Wiederherstellbarkeit

§ 5 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

(1) Der Auftraggeber erteilt hiermit die allgemeine Genehmigung für den Einsatz folgender Unterauftragsverarbeiter:

Unternehmen	Sitz	Zweck	Drittlandtransfer
Hetzner Online GmbH	Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	Primäre Serverinfrastruktur (Managed Server, Cloud, Colocation)	Nein (EU/EWR)
STRATO AG	Otto-Ostrowski-Straße 7, 10249 Berlin, Deutschland	Ergänzende Serverinfrastruktur und Webhosting (je nach Kundenkonfiguration)	Nein (EU/EWR)
IONOS SE	Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Deutschland	Ergänzende Serverinfrastruktur und Webhosting (je nach Kundenkonfiguration)	Nein (EU/EWR)
INWX GmbH	Prinzessinnenstr. 30, 10969 Berlin, Deutschland	Domain-Registrierung und DNS-Dienste	Nein (EU/EWR)
OpenProvider B.V.	Hofplein 20, 3032 AC Rotterdam, Niederlande	Domain-Registrierung	Nein (EU/EWR)
ResellerClub (LogicBoxes / Newfold Digital)	10 Corporate Drive, Burlington, MA 01803, USA	Domain-Registrierung	Ja (USA) — Grundlage: EU-Standardvertragsklauseln (SCC, Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO)
Stripe Payments Europe, Ltd.	1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin 2, Irland	Zahlungsabwicklung (Kreditkarte)	Nein (EU/EWR)*
PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A.	22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg	Zahlungsabwicklung (PayPal)	Nein (EU/EWR)*

* Stripe und PayPal agieren bei der Zahlungsabwicklung als eigenverantwortliche Verantwortliche (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) und sind kein Auftragsverarbeiter im technischen Sinne. Sie sind der Vollständigkeit halber aufgeführt.

(2) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über geplante Änderungen der Unterauftragsverarbeiter mit einer Frist von mindestens 14 Tagen vor Wirksamwerden der Änderung. Der Auftraggeber kann gegen den Einsatz neuer Unterauftragsverarbeiter innerhalb dieser Frist schriftlich Widerspruch einlegen.

(3) Alle eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind vertraglich verpflichtet, ein dem Art. 28 DSGVO entsprechendes Datenschutzniveau einzuhalten.

§ 6 Rechte der betroffenen Personen

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit) im Rahmen des technisch Möglichen. Für die Beantwortung der Anfragen ist der Auftraggeber verantwortlich.

§ 7 Löschung und Rückgabe von Daten

(1) Nach Beendigung des Hauptvertrages löscht der Auftragnehmer alle personenbezogenen Daten innerhalb von 30 Tagen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(2) Aggregierte Spam-Statistiken werden während der Vertragslaufzeit rollierend für einen Zeitraum von 30 Tagen vorgehalten. Ältere Datenpunkte werden automatisch gelöscht. Nach Vertragsbeendigung werden diese Daten innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist gelöscht.

(3) Auf Wunsch des Auftraggebers werden die Daten zuvor in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt.

§ 8 Nachweispflichten

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem AVV festgelegten Pflichten zur Verfügung.